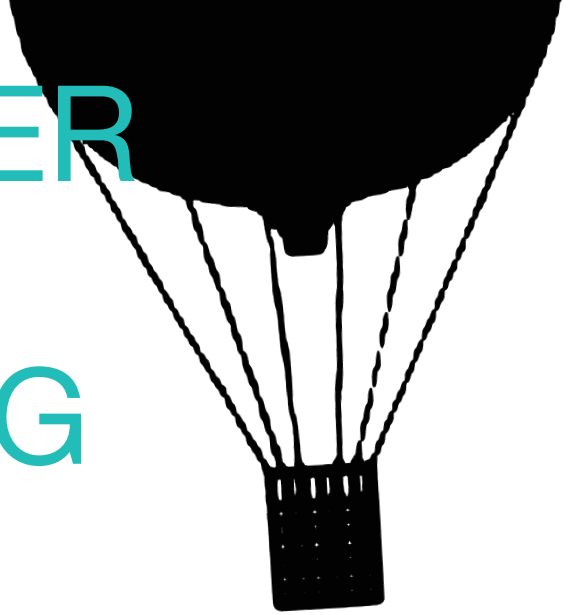


STATIONEN DER CURRICULA- ENTWICKLUNG



di:'angewandte

BARBARA PUTZ-PLECKO VIZEREKTORIN

Ein gutes Studium eröffnet den Studierenden eine Vielfalt von Bewegungs- und Handlungsmöglichkeiten in einem großen potentiellen Raum. Dementsprechend begründen die Qualität eines Studiums die gute und kompetente Lehre und angemessene, fördernde Rahmenbedingungen ebenso, wie kontinuierlich überdachte Curricula, die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen gerecht werden. Den Studienkommissionen kommt in diesem Sinne eine wichtige Bedeutung, ja zentrale Rolle zu. In kontinuierlichen Reflexionsprozessen sind die Curricula zu überdenken, kritisch zu prüfen und entsprechend zu schärfen und weiterzuentwickeln.

In meiner Funktion als Vizerektorin, die mit Agenden der Qualitätssicherung betraut ist, liegt mir daran, diese Arbeit der Studienkommissionen, so gut dies möglich ist, zu unterstützen.

Neben der Ihnen vorliegenden Broschüre, mit der eine möglichst grundlegende und breite Ausgangsbasis für detaillierte Überlegungen geschaffen werden soll, steht den Studienkommissionen die Stabsstelle für Qualitätssicherung und Evaluierung beratend und unterstützend gerne zur Verfügung: sowohl mit den Ergebnissen der bis Ende März abgeschlossenen AbsolventInnenbefragung, wie für Details der Curriculumsentwicklung (zum Beispiel hinsichtlich des Bestimmens von ECTS-Wertigkeiten, der Beschreibung von Kompetenzen u.a.). Gleiches gilt für die Koordinationsstelle für Genderfragen hinsichtlich Geschlechtergerechtigkeit, Diskriminierungsfreiheit und Gender Studies.

In diesem Sinne hoffe ich, die Broschüre kann Ihnen dienlich sein und wünsche Ihnen eine entsprechend angeregte, zufriedenstellende und erfolgreiche Arbeit.

GERALD BAST REKTOR


Die Entwicklung und Verbesserung des Studienangebotes ist eine der zentralen Aufgaben jeder Universität. An der Angewandten gilt es im Rahmen der anstehenden Überarbeitung der Curricula nicht nur, notwendig gewordene Anpassungen vorzunehmen, sondern auch die selbst gewählten Schwerpunkte der Angewandten weiter zu stärken.

Mit dieser Broschüre möchte ich die Arbeit der Studienkommissionen und des Senats in ihrer Bedeutung anerkennen und inhaltlich unterstützen. Studienpläne an der Angewandten dürfen und sollen von den Studienkommissionen wenn nötig auch grundlegend – in ihren Bedingungen, ihren Zielsetzungen – hinterfragt werden. Die vorliegende Sammlung von Fragestellungen zur Curriculaentwicklung geht inhaltlich vor allem von jenen Schwerpunktsetzungen der Angewandten aus, die für alle Studienrichtungen gleichermaßen relevant sind: produktive transdisziplinäre Zusammenarbeit von Theorie und künstlerischer Praxis, Stärkung des Schnittfeldes Kunst und Wissenschaft, Betrachtung von Differenzen unter Lehrenden und Studierenden als Potential im Sinne des Gender Mainstreaming, und die Positionierung der Gender Studies in diesem transdisziplinären, künstlerischen Kontext.

Ich wünsche uns allen einen spannenden Diskurs!



Diese Broschüre liefert in Hinblick auf die anstehende Überarbeitung der Curricula eine Sammlung inhaltlich und formal relevanter Fragestellungen. Sie orientiert sich dabei an den Grundpositionen der Angewandten (Entwicklungsplan und Leistungsvereinbarung), am österreichischen Kontext und an aktuellen europäischen Entwicklungen im tertiären Bildungssektor. Die Zusammenstellung ist möglichst umfassend angelegt, jedoch ohne Anspruch auf Vollständigkeit.



04, INHALTSVERZEICHNIS

A 06 **GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN**
Eigene Zielvorstellungen
Gesellschaftliche Anforderungen

B 10 **FESTLEGUNG VON STUDIENZIELEN**
Kompetenzprofil der AbsolventInnen
Berufsvorbildung vs. Beschäftigungsfähigkeit
Konsequenzen für die Zulassungsprüfung

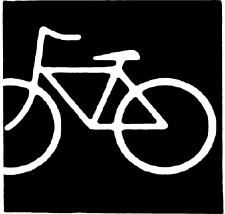
C 16 **ENTWICKLUNGSPROZESSE**
Einstieg in das Studium
(Künstlerische) Entwicklungsprozesse
Modelle von Lehren und Lernen
Prüfungs- und Beurteilungsverfahren

D 22 **STUDIENARCHITEKTUR**
Infoteil 1: European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS)
Infoteil 2: Lernergebnisse (learning outcomes)
Pflicht- und Wahlbereiche
Umsetzung von Entwicklungszielen
Studierbarkeit

E 28 **MÖGLICHE STATIONEN DER CURRICULAENTWICKLUNG**
Recherche- und Diskussionsphase
Entwurfsphase
Begutachtungsphase
Beschlussfassung

05, LEGENDE

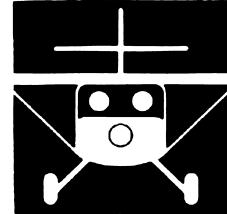
Zu den einzelnen Fragen werden verschiedene Verweise und Referenzen angeboten, drei Piktogramme dienen zur Orientierung:



im Haus ausgearbeitete Grundlagen wie Entwicklungsplan, Leistungsvereinbarung, AbsolventInnenbefragung etc.



nationaler Kontext, v.a. rechtliche Rahmenbedingungen wie das Universitätsgesetz 2002, Verordnungen etc.



europäische bzw. internationale Zusammenhänge wie Bologna-Prozess, Lissabon-Erklärung, Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum.

Farblich hervorgehoben sind Begriffe, die im Glossar am Ende der Broschüre erläutert sind.

Eigene Zielvorstellungen

Welche AbsolventInnen möchte die Angewandte hervorbringen?

Welche Tätigkeitsfelder sollen von den AbsolventInnen erschlossen werden?

Welche Studien möchte die Angewandte anbieten?



„Kunstuniversitäten sind einerseits Nachwuchslieferanten für den kommerziellen Kunstbetrieb und andererseits dessen inhaltlicher Gegenpol, wodurch sie gleichzeitig wieder zum Motor eben dieses globalisierten Kunstbetriebs werden.“ (**Entwicklungsplan**, Ausgangssituation, S. 13)

„Die Ermutigung zur Entwicklung kreativer Visionen und Ermöglichung des künstlerischen Experiments soll an der Angewandten nicht nur Programm, sondern vielmehr gelebte und geförderte Praxis sein.“ (**Entwicklungsplan**, Mission, S.30) <http://www.dieangewandte.at/aktuell/entwicklungsplanung>



„Um den sich ändernden Anforderungen auch künftig entsprechen zu können, wird entsprechend dem **Entwicklungsplan** der Angewandten während der **Leistungsvereinbarungsperiode** ein **Überarbeitungsprojekt aller**

Curricula stattfinden, das folgende Bereiche umfasst:

- **Inhaltliche Aktualisierung**
- Formulierung gemeinsamer **strategischer Vorgaben für alle Curricula**, wie Projektorientierung, fach- und institutsübergreifende Ausrichtung, Durchlässigkeit zwischen den Studienrichtungen, Ausweitung der Wahlfreiheit für Studierende u.v.m.
- Erhöhung der individuellen **Handlungsautonomie der Studierenden** durch Schaffung eines TutorInnen-systems für StudienanfängerInnen (Information über Berufsrealitäten, Übersicht über Spezialisierungsmöglichkeiten und deren Auswirkungen, Kontakte zu AbsolventInnen etc.)
- Analyse der im Bereich der **Arbeitsmärkte** aktuell relevanten Anforderungen und Gegebenheiten
- Intensivierung des für beide Seiten produktiven fachlichen **Austausches zwischen künstlerischen**


Studien und Lehramtsstudien sowie inhaltliche Einbettung der Lehramtsstudien in den beruflichen Rahmen des Spektrums der Kunstvermittlung im weiteren Sinne.“ (**Leistungsvereinbarung**, Studien, S.12) <http://www.dieangewandte.at/aktuell/berichte>

Gesellschaftliche Anforderungen

Welche AbsolventInnen braucht die Gesellschaft?

Welche gesellschaftliche Relevanz haben Kunst und Kunschtschaffende?

Wie kann das Ziel der Geschlechtergerechtigkeit im Studienplan verwirklicht werden?


 „Die Universitäten sind berufen, der wissenschaftlichen Forschung und Lehre, der Entwicklung und der Erschließung der Künste sowie der Lehre der Kunst zu dienen und hiedurch auch verantwortlich zur Lösung der Probleme des Menschen sowie zur gedeihlichen Entwicklung der Gesellschaft und der natürlichen Umwelt beizutragen. Universitäten sind Bildungseinrichtungen des öffentlichen Rechts, die in Forschung und in forschungsgeliteter akademischer Lehre auf die Hervorbringung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie auf die Erschließung neuer Zugänge zu den Künsten ausgerichtet sind. Im gemeinsamen Wirken von Lehrenden und Studierenden wird in einer aufgeklärten Wissensgesellschaft das Streben nach Bildung und Autonomie des Individuums durch Wissenschaft vollzogen. Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses geht mit der Erarbei-

tung von Fähigkeiten und Qualifikationen sowohl im Bereich der wissenschaftlichen und künstlerischen Inhalte als auch im Bereich der methodischen Fertigkeiten mit dem Ziel einher, zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beizutragen.“ (UG 2002 § 1 (Ziele))

<http://ug.manz.at>

 Die Studie „Creative Industries in Wien“ (2004) umfasst eine Analyse des Markts, Innovations- und Arbeitsplatzpotentials der Wiener Creative Industries. Die Auswertung der Befragung zeigte, „dass der Anteil an Hochschulabsolventen unter den Beschäftigten der CI-Unternehmen mit knapp 25% weit über dem Gesamtdurchschnitt liegt.“ (Zusammenfassende Darstellung, S.25))

<http://www.creativeindustries.at>

 „Ein geschlechtergerecht organisierter und gestalteter Studiengang ist für weibliche und männliche Studierende gleichermaßen attraktiv und zugänglich, minimiert soziale Selektivität, integriert die Theorien, Methoden und Erkenntnisse der fachspezifischen Frauen- und Geschlechterforschung in die Curricula, berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensbedingungen von Studierenden [...], fördert gleichermaßen den weiblichen und männlichen wissenschaftlichen Nachwuchs, verhindert durch ein entsprechendes Qualitätssicherungsmanagement offene und versteckte Diskriminierungen eines Geschlechts, überprüft diese Kriterien durch ein kontinuierliches Monitoring und stellt die hierfür notwendigen materiellen, personellen und organisatorischen Ressourcen auf Dauer sicher.“

<http://gender-curricula.eu>
Bereich „Gender-Gerechtigkeit“

Welche Trends will die Angewandte setzen?

Wie können Kunst und Wissenschaft innovativ in Bezug gesetzt werden?

Wie können Interdisziplinarität und Projektorientierung sinnvoll verankert werden?

Wie können Gender Studies sinnvoll im Studienplan verankert werden?



„Kunst und Wissenschaft werden als gleich- und vollwertige Teilbereiche der Universität verstanden, die in der Konfrontation miteinander ein großes schöpferisches und innovatives Potential entfalten.“ ([Leistungsvereinbarung](#), Strategische Ausrichtung und Profil, S.5)



„Mit **fächerübergreifender Projektorientierung** in Lehre, Forschung und Kunstentwicklung wollen wir unseren gesellschaftlichen, kulturpolitischen und ökonomischen Wirkungsanspruch effektiv umsetzen. Kunst und Wissenschaft sind nicht nur begrifflich, sondern auch in ihrer Funktionalität durchaus unterschiedlich. Vielleicht gerade deshalb bietet die Herstellung interdisziplinärer und transdisziplinärer **Konnx** **zwischen Kunst und Wissenschaft** in Form von strategischen Projekten für beide Bereiche ein enormes **innovatives Potential**. Dieses Potential wird an der Angewandten

- unterstützt durch ihre multidisziplinäre Struktur-Grundlage weiterer Dynamisierung.“ ([Entwicklungsplan](#), Mission, S.30)

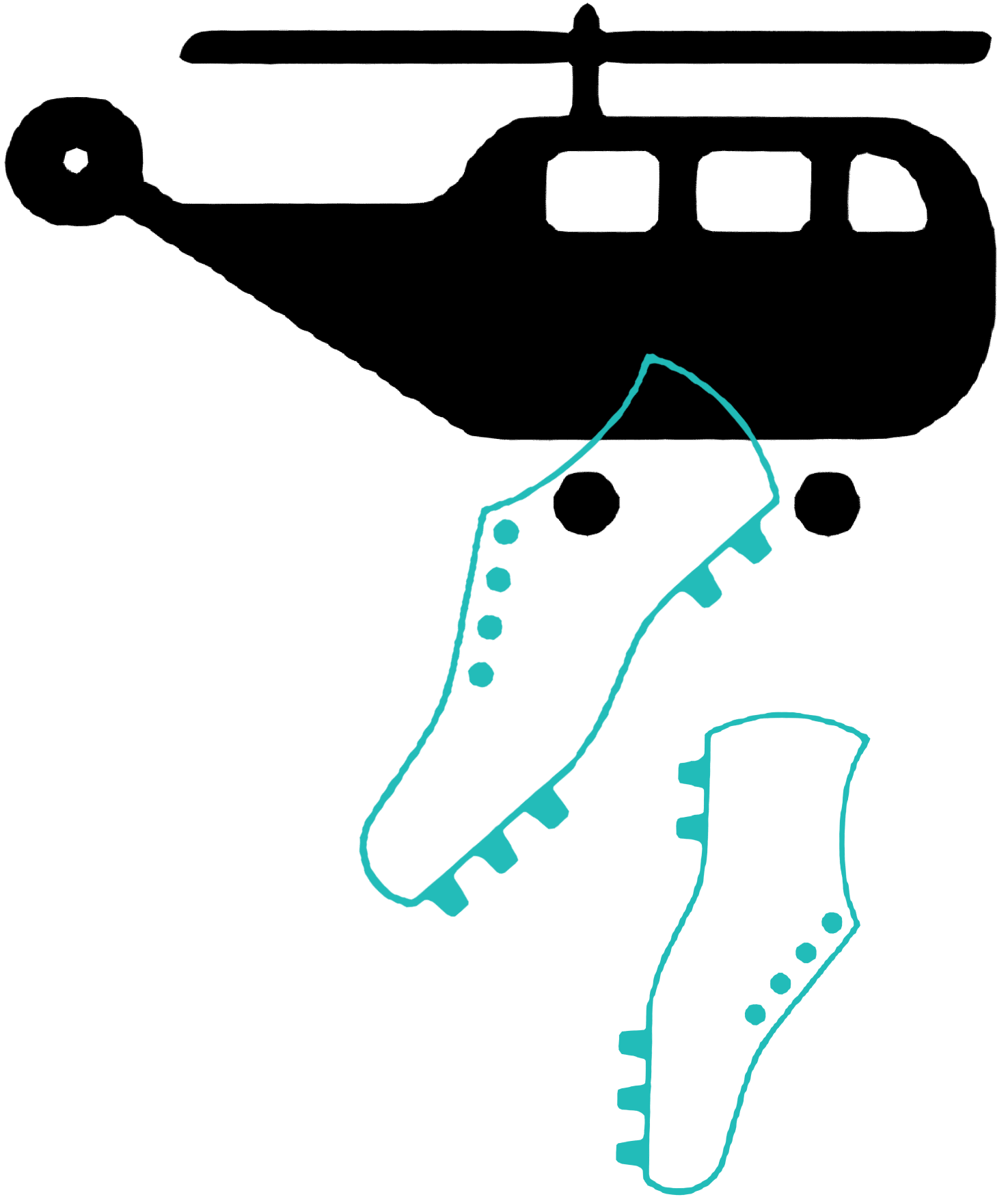


„Die Positionierung von **Gender Studies im Schnittfeld von Kunst und Wissenschaft** schärft das Profil der Angewandten im internationalen Kontext. Die Zusammenführung und Verbindung von künstlerischer und wissenschaftlicher Arbeit in diesem Bereich verschafft der Angewandten eine internationale Vorreiterrolle, sowohl in der Lehre als auch in der Forschung und Erschließung der Künste.“ ([Leistungsvereinbarung](#), Strategische Ausrichtung und Profil, S.4)



<http://gender-curricula.eu> Unter dem Titel „Formen der Integration der Geschlechterforschung in das Studienangebot“ im Bereich „Fachübergreifendes“ werden unterschiedliche Ansätze vorgestellt (Fachübergreifender An-

satz, Integrativer Ansatz, Partikularexpliziter Ansatz, Expliziter Ansatz). Nähere Informationen zur Bedeutung der Gender Studies in einzelnen Fächern finden sich unter „Gender-Curricula“ in der Fächergruppe „Sprache/Kultur/Kunst“



Kompetenzprofil der AbsolventInnen


Über welche Kompetenzen sollen die AbsolventInnen am Ende ihres Studiums verfügen?


Was wollen wir den AbsolventInnen mitgeben?

Welche Kompetenzen wollen wir den AbsolventInnen in Hinblick auf das Zusammenspiel von Kunst, Wissenschaft und Forschung mitgeben?


Worin bestehen relevante disziplinäre und interdisziplinäre Kompetenzen in den Bereichen Kunst und Wissenschaft?


Welche fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen sollen erworben werden?

 „Die Angewandte will ihren AbsolventInnen die Basis für außergewöhnliche berufliche Erfolge mitgeben – in der Welt der Kunst, in der Kreativwirtschaft, in der scientific community oder wo auch immer **innovative, kritikfähige und grenzüberschreitend denkende Persönlichkeiten** gesucht werden.“ ([Entwicklungsplan](#), Mission, S.31)

 Das von der EU geförderte Projekt [Tuning Educational Structures](#) in Europe stellt Kompetenzen „als eine dynamische Kombination aus Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten dar. Die Förderung von Kompetenzen ist das Ziel jeglicher Bildungsprogramme bzw. Studiengänge. Kompetenzen können in fachspezifische und überfachliche Kompetenzen unterteilt werden.“ Letztere werden laut Tuning immer relevanter, „um Studierende gut auf ihre zukünftige Rolle in der Gesellschaft vorzubereiten, in Hinblick auf Beschäftigungs-

fähigkeit und gesellschaftliches Engagement.“ (Kap.2 „Die [Tuning-Methodik](#)“) <http://tuning.unideusto.org/tuningeu/>

 „In einer Berufswelt, in der klassische Berufsbilder immer stärker aufgebrochen werden, ist der Anspruch einer auf ein spezielles Berufsprofil zugeschnittenen Ausbildung immer weniger haltbar. Benötigt wird verstärkt eine **breite Basis an Kernkompetenzen** in Verbindung mit einem individuellen durch die Studierenden gestaltbaren Bündel an **Spezialkompetenzen**.“ ([Leistungsvereinbarung](#), Studien, S.12)

 Ab Ende März 2008 liegen die Ergebnisse der AbsolventInnenbefragung der Angewandten vor. Folgende Bereiche werden beleuchtet:

- Ablauf des Studiums und Dauer
- Qualität des Studiums
- Erworbene Kompetenzen

- Berufliche Tätigkeit
- Vorschläge zur künftigen Studiengestaltung
- Vernetzung mit der Angewandten <http://www.uni-ak.ac.at/stq>

Berufsvorbildung vs. Beschäftigungsfähigkeit

Was bedeutet die Forderung nach Berufsvorbildung? Soll Beschäftigungsfähigkeit ein Ziel des Studiums sein?



Zu den Aufgaben einer Universität zählen laut UG 2002:

„wissenschaftliche, künstlerische, künstlerisch-pädagogische und künstlerisch-wissenschaftliche **Berufsvorbildung**, Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten, die eine **Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden** erfordern, sowie Ausbildung der künstlerischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten bis zur höchsten Stufe.“
(UG 2002 § 3 Z 3) <http://ug.manz.at>



„Diplomstudien sind die ordentlichen Studien, die sowohl der **wissenschaftlichen und künstlerischen Berufsvorbildung** und der **Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten**, welche die Anwendung wissenschaftlicher und künstlerischer Erkenntnisse und Methoden erfordern, als auch deren Vertiefung und Ergänzung dienen.“
(UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 3)


Berufsvorbildung vs. Beschäftigungsfähigkeit


Welche Rolle spielt die Entwicklung der Beschäftigungsfähigkeit?

In welchen Bereichen des Studiums soll die berufliche Praxis thematisiert werden?

Zu welchem Zeitpunkt des Studiums soll die berufliche Praxis thematisiert werden?

Braucht es dafür zusätzliche Lehrangebote?

 Die Beschäftigungsfähigkeit bzw. ihre Verbesserung ist eine Priorität der europäischen BildungsministerInnen für 2007-2009 ([Londoner Kommuniqué](#), S.7). Damit verbunden ist die Bitte an die Universitäten, Partnerschaften und Kooperationen mit ArbeitgeberInnen im Rahmen des Prozesses der an Lernergebnissen orientierten Curricula-reform weiter auszubauen. <http://bologna2009benelux.org> (Hier können für den [Bologna-Prozess](#) relevante Dokumente abgerufen werden.)

 Die Ende März vorliegende AbsolventInnenbefragung liefert dazu folgende Informationen:

- Vermittlung berufsspezifischer Kompetenzen
- Stellenwert der Berufsvorbereitung im Studium
- Erschließung berufsbezogener Kontakte
- berufsvorbereitendes Lehrangebot
- spezielle Angebote für AbsolventInnen.

<http://www.uni-ak.ac.at/stg>

Berufsvorbildung vs. Beschäftigungsfähigkeit

Welche Rolle spielt der berufliche Erfolg unserer AbsolventInnen?

Welche Informationen über den „Arbeitsmarkt“ haben wir bzw. brauchen wir?



Die Ende März vorliegende
AbsolventInnenbefragung

liefert dazu folgende Informationen:

- Tätigkeitsfelder der AbsolventInnen
- Zufriedenheit mit der derzeitigen
Tätigkeit
- Zufriedenheit mit den beruflichen
Zukunftsperspektiven.

<http://www.uni-ak.ac.at/stg>

Berufsvorbildung vs. Beschäftigungsfähigkeit

Welchen Platz soll die kritische Reflexion und Hinterfragung des Systems „Kunst“ haben?

Wie wichtig sind „Stars“?

Konsequenzen für die Zulassungsprüfung

Welche Kompetenzen müssen wir von den KandidatInnen beim Aufnahmeverfahren verlangen?

Welche Kompetenzen können vorausgesetzt werden?

Welche Kompetenzen können nicht vorausgesetzt werden?

Welche Kompetenzen müssen vorausgesetzt werden, weil sie nicht durch das Studium abgedeckt werden (können)?

Welche Rolle spielen die individuellen Vorbildungsmöglichkeiten?



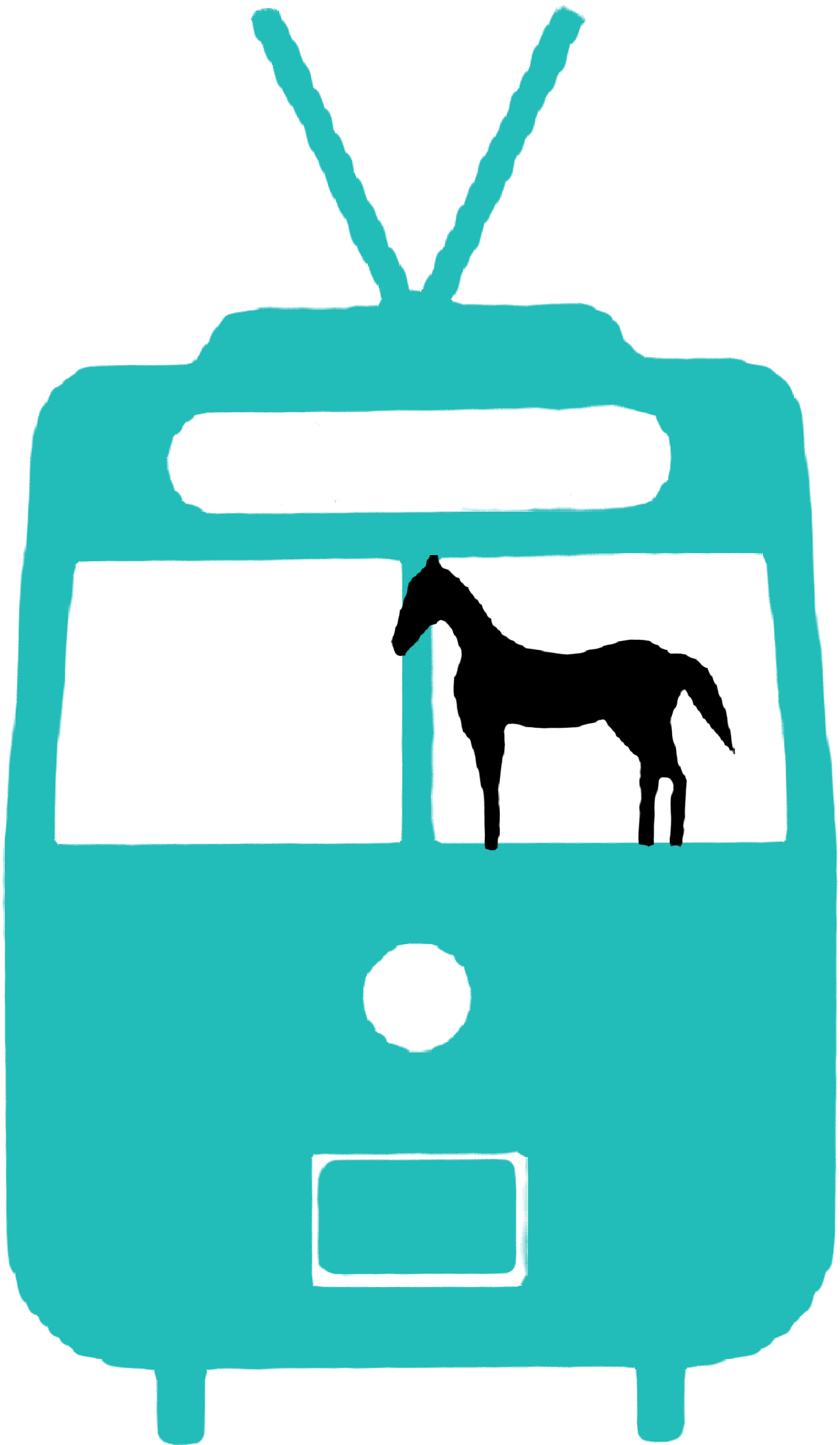
Das UG 2002 schreibt vor, dass bei der Überprüfung der künstlerischen Eignung die individuellen Vorbildungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sind:

„Zulassungsprüfungen sind die Prüfungen, die unter Berücksichtigung der Vorbildungsmöglichkeiten dem Nachweis der künstlerischen Eignung für die künstlerischen Studien dienen.“ (UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 19)

<http://ug.manz.at>




Die Ende März vorliegende AbsolventInnenbefragung liefert dazu folgende Informationen:
- Bedarf und tatsächliche Vermittlung von fachlichen, berufsspezifischen, sozialen und persönlichen Kompetenzen.




Einstieg in das Studium

Welche Informationsangebote, Grundlagen und Inhalte sind zu Beginn eines Studiums wichtig, damit die Studierenden die Möglichkeit zur eigenständigen Gestaltung ihres Studienverlaufs erhalten?

Wie können wir die Heterogenität der Studierenden (Herkunft, Geschlecht, Alter, körperliche Beeinträchtigungen, ...) berücksichtigen und diese als Potential nützen?

 „Studieneingangsphase ist das Angebot von Lehrveranstaltungen aus den das jeweilige Diplom- oder Bachelorstudium besonders kennzeichnenden Fächern, das **der Information und der Orientierung der Studienanfängerinnen und Studienanfänger** dient.“ (UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 6)

<http://ug.manz.at>

 vgl. UG 2002 § 66 (Studieneingangsphase) zu

- Gestaltung
- Orientierungsveranstaltungen
- AnfängerInnen Tutorien
- Information über: Universitätsrecht und Studienförderungsrecht, studentische Mitbestimmung, Rechtsgrundlagen der Frauenförderung, gesetzlichen Diskriminierungsschutz, Curriculum, Qualifikationsprofil der AbsolventInnen, Studieneingangsphase, empfohlenes Lehrangebot in den ersten beiden Semestern, Zahl der Studierenden im Studium, durchschnittliche Studiendauer, Studienerfolgs- und Beschäftigungsstatistik

(Künstlerische) Entwicklungsprozesse

Wodurch können eigenständige Entwicklungsprozesse gefördert werden?


Welche Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten braucht es für eine individuelle künstlerische Entwicklung?


Worin bestehen hinderliche Faktoren und wie können sie abgebaut werden?


Welche Rolle kommt dem künstlerischen Experiment zu?


Welche Bedeutung hat Projektorientierung für den künstlerischen Entwicklungsprozess?

Welche Bedeutung hat Interdisziplinarität für den künstlerischen Entwicklungsprozess im Kontext der Studienrichtung?


 „Die große Bedeutung, die den wissenschaftlichen Fächern an der Angewandten zugemessen wird und die sich deutlich im Lehrangebot widerspiegelt, ist ebenso prägend für das Selbstverständnis der Angewandten wie die Freiräume, die dem künstlerischen Experiment und dessen Reflexion gewidmet sind.“ (Leistungsvereinbarung, Strategische Ausrichtung und Profil, S.5)

 „Neben der Vermittlung von rein fachlichen Qualifikationen rückt die Vermittlung anderer Fähigkeiten noch stärker in den Vordergrund: unabhängiges und kritisches Denken, Lebenslanges Lernen, Erkennen und Realisieren von persönlichen Weiterentwicklungsmöglichkeiten.“ (Leistungsvereinbarung, Studien, S.12)

 „Die Struktur der Studienpläne ermöglicht es den Studierenden, Teile ihres Studiums an international anerkannten ausländischen Universitäten zu absolvieren.“ (Entwicklungsplan, Auslandsstudien, S.26)

 Die Ende März vorliegende AbsolventInnenbefragung liefert dazu folgende Informationen:

- Relevanz von Auslandserfahrungen bezogen auf künstlerische und persönliche Entwicklung, Fachwissen, Sprachkenntnisse etc.
- Erfahrungen mit Klassen- bzw. Studienwechsel.

 „Mit fachübergreifender Projektorientierung in Lehre, Forschung und Kunstentwicklung will die Angewandte ihren gesellschaftlichen, kulturpolitischen und ökonomischen Wirkungsanspruch effektiv umsetzen.“ (Entwicklungsplan, Mission, S.30)

Modelle von Lehren und Lernen

Gibt es ein Konzept für die Begleitung des künstlerischen Entwicklungsprozesses?

Wie sieht dessen Gestaltung aus?

Welche Formen der Reflexion können eingesetzt werden?

Gibt es didaktische Konzepte, die über einzelne Lehreinheiten hinausgehen?

Sind die didaktischen Konzepte am Stand der Zeit?

In welcher Beziehung stehen Kunsterschließung, Forschung und Lehre innerhalb der Angewandten?

Wie kann gender- und diversitätsgerechte Lehre gewährleistet werden?



Einer der leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben ist: „Verbindung von Forschung und Lehre, Verbindung der Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Lehre sowie Verbindung von Wissenschaft und Kunst“.
(UG 2002 § 2 Z 2) <http://ug.manz.at>



Weiterbildungsangebot „Gendergerechte Hochschuldidaktik“ der KoStelle
<http://gender.dieangewandte.at/?p=423>



<http://gender-curricula.eu>
Beispiele für gendergerechte didaktische Konzepte finden sich im Bereich „Gender-Gerechtigkeit“ unter dem Stichwort „Hochschuldidaktik“

Prüfungs- und Beurteilungsverfahren


Wie können Prüfungsverfahren transparent und diskriminierungsfrei gestaltet werden? (Zulassung, künstlerische Fächer, theoretische Fächer, Diplom/Rigorosum)

Wie können erworbene Kompetenzen nachgewiesen werden?

Wie kann der Forderung nach transparenten Prüfungskriterien entsprochen werden?


Wie können Vergleichbarkeit/Transparenz von Studien- und Prüfungsleistungen gewährleistet werden?


Wie lässt sich sicherstellen, dass ausschließlich fachliche Kriterien bei der Beurteilung eine Rolle spielen?


 Diskriminierungsverbot im Zusammenhang mit einem Studium: „Für Studienwerberinnen, Studienwerber und Studierende an Universitäten gilt ferner, dass sie auch im Zusammenhang mit ihrem Studium, insbesondere bei

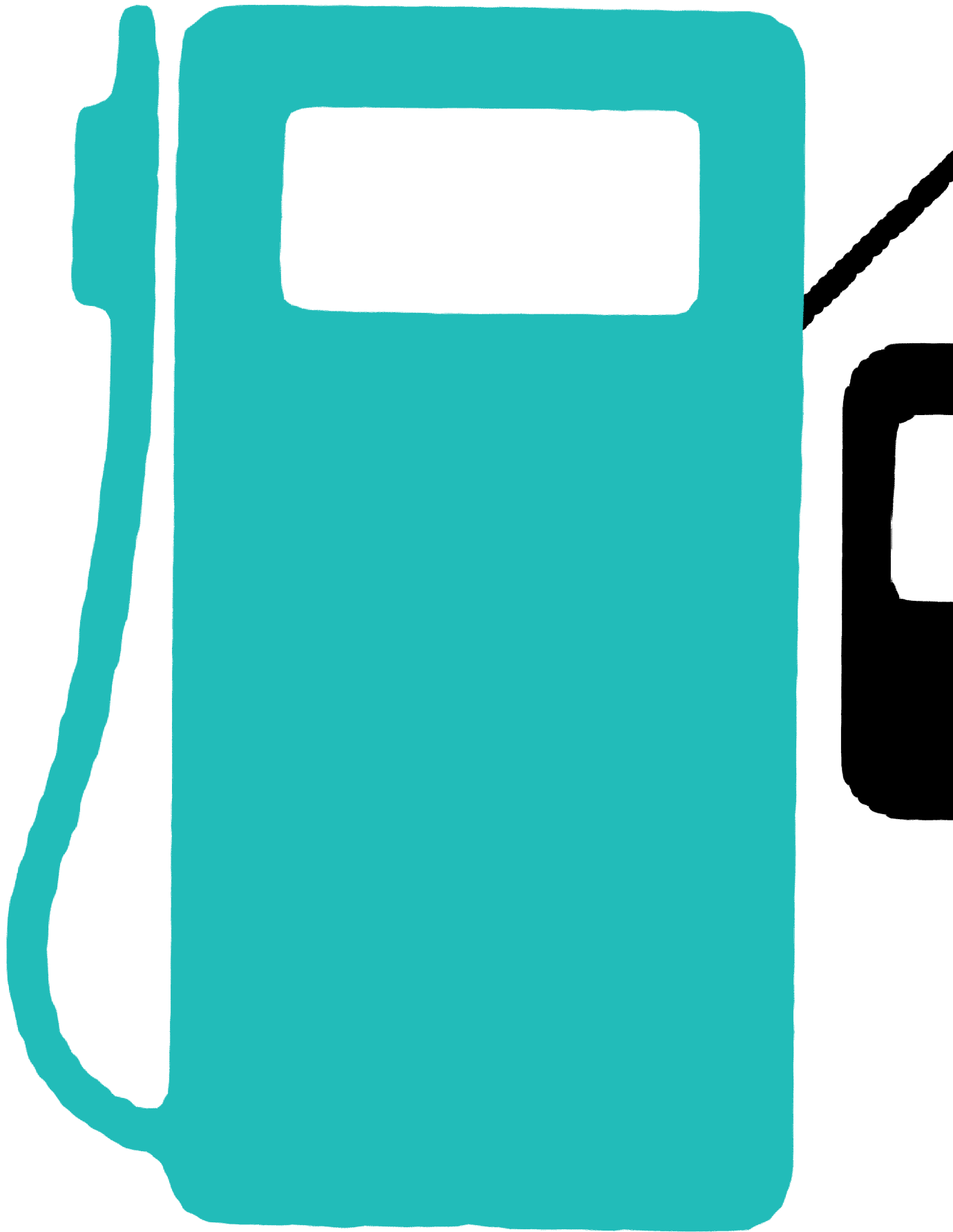
1. der Zulassung zum ordentlichen oder außerordentlichen Studium,
2. dem Zugang zu Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Teilnehmerzahl,
3. der Anmeldung zu Prüfungen,
4. der Durchführung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen,
5. der Beurteilung des Studienerfolges,
6. der Festlegung des Themas und der Betreuung der Bakkalaureats-, (künstlerischen) Magister- oder Diplomarbeit oder Dissertation und
7. der Einräumung der Möglichkeit zur Benützung der facheinschlägigen Einrichtungen der Universität nicht unmittelbar oder mittelbar auf Grund des Geschlechtes, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder der Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen

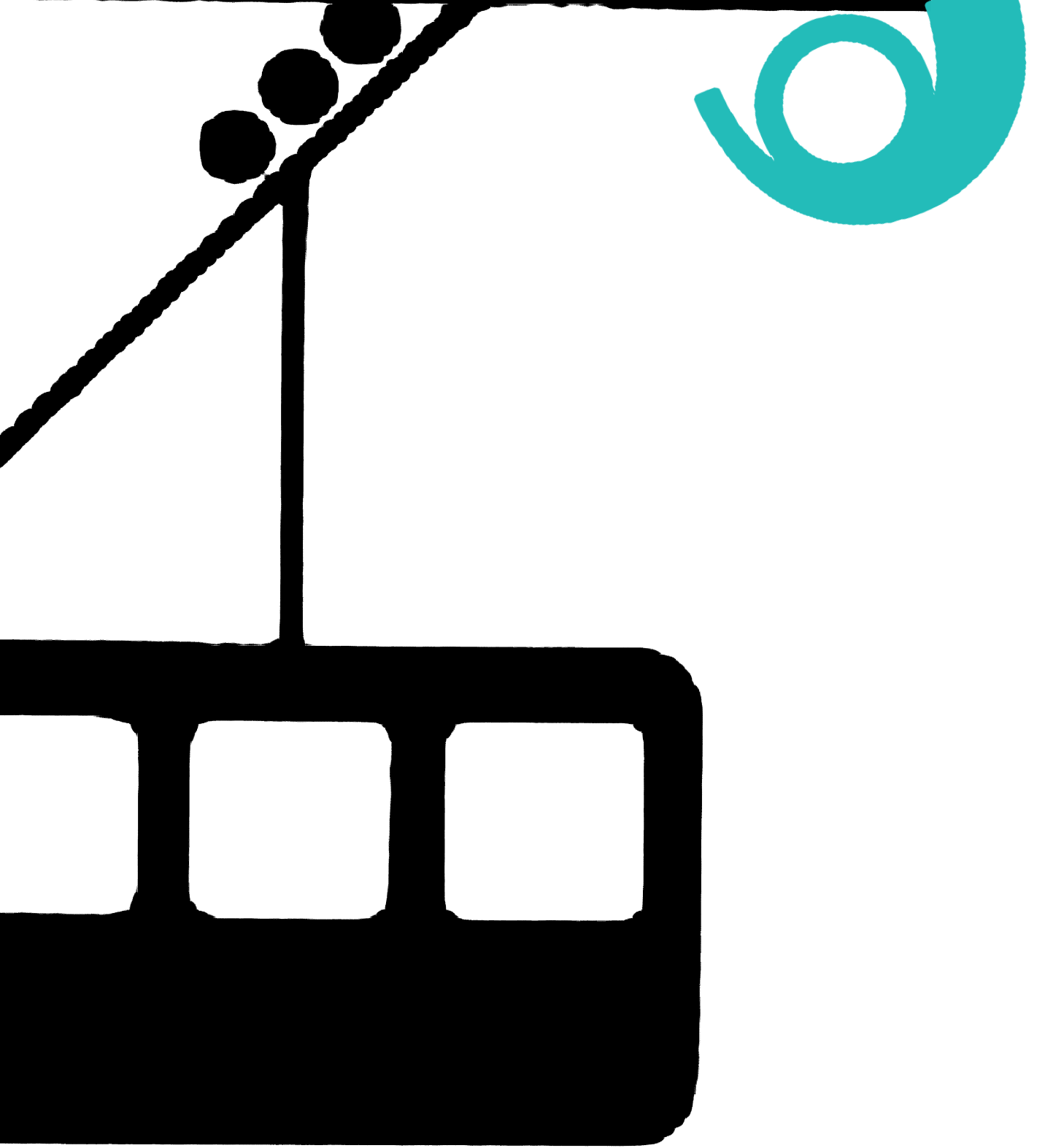
Orientierung diskriminiert werden dürfen.“ (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GlBG § 42. Abs. 1) <http://ug.manz.at>

 „1.3 Beurteilung der Studierenden
Standard: Die Studierenden sollen unter Anwendung **veröffentlicher und einheitlicher** Kriterien, Vorschriften und Verfahren beurteilt werden.“
(Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum) http://www.enqa.eu/pubs_esg.lasso

 „Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise über die Ziele, die Inhalte und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Methoden, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Lehrveranstaltungsprüfungen zu informieren.“
(UG 2002 § 59 Abs. 6)

 „Wir teilen den gesellschaftlichen Anspruch, dass die Studierenden bei ihrem Eintritt in die Hochschule, mit ihrer Beteiligung und bei Abschluss der Hochschulbildung auf allen Ebenen die Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln sollten. Wir bekräftigen, dass es wichtig ist, dass Studierende ihr Studium ungehindert durch ihre sozialen oder wirtschaftlichen Voraussetzungen abschließen können. Daher setzen wir unsere Bemühungen um angemessene Betreuung der Studierenden, die Schaffung flexibler Ausbildungswege hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung und um verstärkte Beteiligung auf allen Ebenen auf der Grundlage der Chancengleichheit fort.“
(Londoner Kommuniqué, S.5)





Wie können die einzelnen Teile eines Curriculums angemessen beschrieben werden?

Zur Beschreibung einer Lehrinheit (z.B. Lehrveranstaltung, Gruppe von Lehrveranstaltungen), aber auch eines gesamten Studiums sind zwei Ebenen relevant: Der zeitliche Umfang ist in **ECTS-Punkten** anzugeben (gesetzliche Verpflichtung), für die inhaltliche Beschreibung können sog. „**Lernergebnisse (learning outcomes)**“ herangezogen werden (europäischer Trend, nicht verbindlich).

INFOTEIL 1: EUROPEAN CREDIT TRANSFER AND ACCUMULATION SYSTEM (ECTS)

Aus dem UG 2002 (§ 51 Abs. 2 Z 6) ergibt sich:

- 1 ECTS-Punkt: 25 Arbeitsstunden (workload) eines/r durchschnittlichen Studierenden
- workload: jede Form von Arbeit der Studierenden: Kontaktstunden (Lehrveranstaltungen), Vor-/Nachbereitung, Projektrealisation, Lernen u.a.m.
- 1 Semester: 30 ECTS-Punkte (= 750 Arbeitsstunden)
- Kontaktstunden: jener Teil der workload, in dem Studierende in Kontakt mit Lehrenden stehen (Vorlesung, Seminar, Einzelunterricht,...). Neben den ECTS-Punkten sollten im Curriculum auch die vorgesehenen Kontaktstunden

angegeben werden. „Die Kontaktstunden sind Teil der workload. Studierende haben ein Recht zu wissen, wie viele Kontaktstunden Teil der workload sind“ (Erläuterungen zu UG 2002 § 51 Abs. 2 Z 26)

- Berechnung: Zur Berechnung der Punktezah für eine Lehrveranstaltung müssen zunächst Kontaktstunden in ECTS-workload umgerechnet werden: Eine Semesterstunde entspricht ca. 11,25 Arbeitsstunden (1 x 45' x 15 Wochen), also 0,45 ECTS. Hinzuzufügen ist der Zeitaufwand eines/r durchschnittlichen Studierenden für Vor-/Nachbereitung, Lernen, Projektrealisation etc.

Durch die Kalkulation des Arbeitsaufwandes für alle Teile eines Curriculums wird sichergestellt, dass die zeitliche Belastung für die Studierenden nicht zu hoch wird.



Im Bereich der Musikausbildung wurde zum Thema ECTS ein Handbuch entwickelt, das die Besonderheiten an Musikuniversitäten berücksichtigt und sich daher viel leichter auf die Angewandte übertragen lässt als allgemeine ECTS-Handbücher:

<http://aecs.site.cramgo.nl/Download->

[View.aspx?ses=10787](#)

Besonders relevant in diesem Zusammenhang:

- Kapitel 3: Wie man ein Kreditpunktesystem aufbaut
 - Kapitel 4.1: Kreditpunktesysteme und Lehrplanentwicklung
- Das Dokument behandelt nicht nur Möglichkeiten, sondern auch Gefahren und mögliche Fallen.



„Im Verständnis des **Tuning-Projekts** ist ECTS nicht nur ein System, das die Mobilität von Studierenden innerhalb Europas durch die Sammlung und Übertragung von Credits (Leistungspunkten) vereinfachen soll; ECTS kann ebenso die Entwicklung und Gestaltung von Studiengängen erleichtern, insbesondere im Hinblick auf die Koordinierung und Rationalisierung der Ansprüche, die an die Studierenden von parallel laufenden Lehrveranstaltungen gestellt werden. Mit anderen Worten erlaubt uns das ECTS-System zu planen, wie die Zeit der Studierenden bestmöglich verwendet werden kann, um die Ziele des Bildungsprozesses zu erreichen, anstatt die Zeit der Lehrenden als Begrenzung und die der Studierenden als nahezu grenzenlos zu betrachten.“ (Kap.1 „Einführung“)

„Der Gebrauch von Lernergebnissen

und Kompetenzen ist notwendig, um Studiengänge und ihre Lerneinheiten und Module ‚studierendenorientiert‘, also outcome-orientiert, zu gestalten.“

(Kap. 2 „Die **Tuning**-Methodik“)

<http://tuning.unideusto.org/tuningeu/>

(Menüpunkt „documents“: Tuning General Brochure)

INFOTEIL 2: LERNERGEBNISSE (LEARNING OUTCOMES)

Lernergebnisse sind in kurze Sätze gefasste Aussagen darüber, was Studierende nach Abschluss einer Einheit wissen, verstehen und ausführen können sollten.

Die Formulierung von Lernergebnissen zieht sich durch alle Ebenen eines Curriculums (gesamtes Studium, Abschnitte, Gruppen von Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen).

Lernergebnisse sollen:

- **für Studierende:** Anforderungen verständlich machen, Auswahlentscheidungen erleichtern, verschiedene Wege zum Erreichen der für ein Studium (einen Studienabschnitt) verlangten Lernergebnisse eröffnen;
- **für das Studium:** sicherstellen, dass alle Lernergebnisse, die erworben werden sollen, auch tatsächlich behandelt werden, eine

Basis für leichte Anerkennbarkeit schaffen, Planungsprozesse auf eine Metaebene unabhängig von handelnden Personen heben;
- für Lehrende: Klarheit über den Kontext vermitteln, in dem sich die eigene Lehrtätigkeit befindet, Informationen über in vorhergehenden Einheiten erworbene Kompetenzen geben.

Aus gut formulierten Lernergebnissen lässt sich systematisch ableiten, welche Lehrmethoden eingesetzt werden sollten und mit welchen Prüfungsverfahren das Erreichen dieser Lernergebnisse festgestellt werden kann.

(siehe dazu ausführliche Darstellung in der oben zitierten **Tuning** General Brochure)

Die Umstellung von der Planung von Lehrinhalten zum Planen in Lernergebnissen setzt grundsätzliches Nachdenken über die Vermittlung von fachlichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen voraus. Diese Herangehensweise ist insofern bei der Umstellung mit zusätzlichem Aufwand verbunden, ebenso wie die explizite Auseinandersetzung mit der Sichtweise der Studierenden auf das Curriculum. Anders als bei den ECTS-Punkten besteht (derzeit) keine gesetzliche

Verpflichtung zur Formulierung von Lernergebnissen.



„Heute sind noch sehr viele Studien lehrendenzentriert, was in der Praxis mit Inputorientierung gleichzusetzen ist. Oft werden Studien von einer Kombination aus persönlichen Interessen und fachlichen Spezialgebieten der Lehrenden geprägt. Das führt zu Studien mit eher losen Einheiten die weder ausreichend ausgewogen noch besonders effektiv sind.“ (übersetzt aus Tuning General Brochure, S.10) <http://tuning.unideusto.org/tuningeu/> (Menüpunkt „documents“: Tuning General Brochure)



Zu allen Fragen in Zusammenhang mit ECTS und Lernergebnissen bietet die Stabsstelle für Qualitätssicherung und Evaluation (stq) bei Bedarf Beratung und Unterstützung.

Pflicht und Wahlbereiche

In welchem Verhältnis sollen Pflicht- und Wahlveranstaltungen zueinander stehen?

Welche Verantwortung sollen Studierende bei der Gestaltung ihrer Lernprozesse haben?

Was brauchen Studierende, um eine sinnvolle Wahl treffen zu können?

Umsetzung von Entwicklungszielen

Wie kann Mobilität (innerhalb und außerhalb der Angewandten) gefördert werden?

Wie kann der Studienplan (zwischen Klassen/Studien) Durchlässigkeit gewährleisten?

Wie lässt sich der Anspruch auf Mobilität und Durchlässigkeit in der Gestaltung des Curriculums umsetzen?



„Die partielle Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Studienrichtungen soll erhöht werden.“
([Entwicklungsplan](#), Maßnahmen Studienangebot, S.33)




„Im Zuge der Aktualisierung der Curricula wird das Ziel verfolgt, die Substituierungsmöglichkeiten (sowohl betreffend einzelne Lehrveranstaltungen als auch ganze Module) zwischen den verschiedenen Studien auszuweiten.“
([Leistungsvereinbarung](#), Vorhaben in Lehr- und Lernorganisation, S.16)

Umsetzung von Entwicklungszielen

Wie kann projektorientierte und interdisziplinäre Lehre durch das Curriculum begünstigt werden?

In welchen Bereichen kann projektorientierte Interdisziplinarität stattfinden?

 „Die bereits jetzt in den meisten aktuellen Curricula auch im wissenschaftlichen bzw. künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich verankerte Lehrform der Projektarbeit soll ausgeweitet und strukturell verankert werden, insbesondere unter Einbeziehung von interdisziplinären und transkulturellen Inhalten, die u.a. vom Zentrum für Kunst und Wissenstransfer angeboten werden. Die naturgemäß teamorientierte Projektarbeit stellt aus didaktischer Sicht eine wichtige und wertvolle Ergänzung zum künstlerischen Einzelunterricht dar.“ (Leistungsvereinbarung, Vorhaben in Lehr- und Lernorganisation, S.16)

Studierbarkeit

Wie kann Studierbarkeit für Studierende mit unterschiedlichen Lebensrealitäten sichergestellt werden?

Welche realen Zwänge müssen bedacht werden? (Benotung, hierarchische Beziehung zwischen Studierenden und Lehrenden, Abhängigkeit von Stipendien, Berufstätigkeit, Betreuungspflichten, Zeitdruck, körperliche Beeinträchtigungen, ...)

Wie können diese Zwänge bei der Studienplangestaltung sinnvoll berücksichtigt werden?



Zur Lebensrealität (Berufstätigkeit, finanzielle Situation, Betreuungspflichten etc.) von Studierenden in Österreich bietet der „Bericht zur sozialen Lage der Studierenden“ umfassende Daten.
<http://www.sozialerhebung.at>



Studierende sind berechtigt, Tageszeiten zu melden, an denen sie besonderen Bedarf an Lehrangeboten haben. Dieser Bedarf ist von der Universität „nach Möglichkeit“ zu berücksichtigen.
(UG 2002 § 59 Abs. 4)
<http://ug.manz.at>



Studienabschlüsse in Mindestzeit sind auch aus einem anderen Grund relevant: Die Anzahl von AbsolventInnen in Mindestzeit ist einer der Indikatoren, die zur Berechnung des Formelbudgets der Angewandten herangezogen werden.
(vgl. UG 2002 § 12 Abs. 9)



Recherche- und Diskussionsphase

Recherche vergleichbarer Studienpläne relevanter Universitäten im In- und Ausland.

Analyse der bestehenden eigenen und fachverwandten Studienpläne. Was sind Stärken, Schwächen, Chancen, Risiken?

Interne Diskussion über eigene Zielvorstellungen und gesellschaftliche Anforderungen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen.



„Die leitenden Grundsätze für die Universitäten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben sind:

1. Freiheit der Wissenschaften und ihrer Lehre und Freiheit des wissenschaftlichen und des künstlerischen Schaffens, der Vermittlung von Kunst und ihrer Lehre
2. Verbindung von Forschung und Lehre, Verbindung der Entwicklung und Erschließung der Künste und ihrer Lehre sowie Verbindung von Wissenschaft und Kunst;
3. Vielfalt wissenschaftlicher und künstlerischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen;
4. Lernfreiheit;
5. Berücksichtigung der Erfordernisse der Berufszugänge;
6. Mitsprache der Studierenden, insbesondere bei Studienangelegenheiten, bei der Qualitätssicherung der Lehre und der Verwendung der Studienbeiträge;

7. nationale und internationale Mobilität der Studierenden, der Absolventinnen und Absolventen sowie des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals;
 8. Zusammenwirken der Universitätsangehörigen;
 9. Gleichstellung von Frauen und Männern;
 10. soziale Chancengleichheit;
 11. besondere Berücksichtigung der Erfordernisse von behinderten Menschen;
 12. Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung.“
- (UG 2002 § 2)

<http://ug.manz.at>

Entwurfsphase

Erstellung eines Kompetenzprofils.

Beschreibung, über welche künstlerischen, wissenschaftlichen und beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten AbsolventInnen des Studiums verfügen werden

Beschreibung von Inhalten und Aufbau des Studiums.

Basierend auf dem Diskussionsprozess über die gewünschten Kompetenzen der AbsolventInnen werden Studienteile (Abschnitte, Gruppen von Lehrveranstaltungen, Lehrveranstaltungen,...) festgelegt und ihre ECTS-workloads kalkuliert. Im Falle der Verwendung von Lernergebnissen findet hier auch eine inhaltliche Beschreibung dieser Studienteile statt.

Erstellung des konkreten Studienplanes



Das Kompetenzprofil soll insbesondere dazu dienen, innerhalb der Universität einen Diskussionsprozess auszulösen, an dessen Ende ein Studieninhalt steht, der einen klar ausgewiesenen Vorteil für die Studierenden und für die Gesellschaft mit sich bringt, Studierenden ein Bild darüber zu geben, welche Kompetenzen sie mit dem Studium erwerben können, potentielle ArbeitgeberInnen darüber zu informieren, was sie von den AbsolventInnen des neuen Studiums erwarten dürfen.

(vgl. Handbuch zum UniStG)

http://archiv.bmbwk.gv.at/medien-pool/4672/hb_unistg.pdf



„Für jeden Studiengang sollte es ein Abschlussgrad- oder Qualifikationsprofil geben, das die Zielsetzungen und Zwecke des Studiengangs klar definiert. Weitere Klarheit kann durch die Formulierung dieser Ziele in Form von geplanten Lernergebnissen (Beschreibungen dessen, was der Studierende wissen, verstehen und tun können sollte) erreicht werden, ausgedrückt anhand der zu erlangenden fachspezifischen und überfachlichen Kompetenzen. Die Lehrplangestaltung und die Bewertung der Studierenden sollten mit diesem Profil stimmig sein.“ (Tuning Educational Structures in Europe)

<http://tuning.unideusto.org/tuningeu/>

Begutachtungsphase

Ersuchen um Stellungnahme und Feedback an relevante Institutionen (fachverwandte Studienkommissionen – auch anderer Universitäten, Österreichische HochschülerInnenschaft, berufliche Interessenvertretungen, AbsolventInnenvereine) und Einarbeitung des Rücklaufs.

Überprüfung der Voraussetzungen für die Studierbarkeit für alle Studierenden (Berufstätigkeit, Betreuungspflichten, körperliche Einschränkungen etc.) und gegebenenfalls Adaptierung.



Zur Überprüfung und Umsetzung von Studierbarkeit im Studienplan bietet die Koordinationsstelle für Genderfragen Beratung und Unterstützung.

Beschlussfassung

Beschlussfassung durch die Studienkommission

Beschlussfassung durch den Senat

Veröffentlichung

Inkrafttreten

Bologna-Prozess

Der Bologna-Prozess wurde 1999 von den europäischen BildungsministerInnen gestartet und bezweckt die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes (EHR) bis 2010. Bologna-Ziele sind u.a. die größtmögliche Mobilität aller universitären AkteurInnen (vergleichbare Abschlüsse und Studienarchitektur), verlässliche Qualitätsstandards, Lernendenorientierung und Beschäftigungsfähigkeit. Alle zwei Jahre findet eine MinisterInnenkonferenz statt zur Kontrolle und Nachjustierung der Ziele.

<http://www.bmwf.gv.at/submenu/euinternationales/bolognaprozess/ueberblick/>
<http://www.bologna2009benelux.org>

Dublin Descriptors (level descriptors)

Die Dublin Descriptors wurden von der Joint Quality Initiative als Referenzpunkte bzw. gemeinsame Sprache entwickelt, um 8 Referenzniveaus innerhalb des europäischen Hochschulraums zu definieren und zu beschreiben. Die Referenzniveaus 6, 7 und 8 entsprechen dabei den Abschlüssen Bachelor, Master und PhD. Zur Beschreibung werden Lernergebnissen und Kompetenzen herangezogen. Ziel ist, dass Studien im europäischen Hochschulraum vergleichbar, kompatibel und transparent gemacht werden.

<http://www.jointquality.org>

Entwicklungsplan

Im Entwicklungsplan legt die Angewandte ihre künftige Positionierung fest. Das Rektorat ist zuständig für die Erstellung, der Senat verfügt über ein Zustimmungsrecht. Der Entwicklungsplan tritt nach Genehmigung durch den Universitätsrat in Kraft und ist die Basis für die Ausarbeitung der Leistungsvereinbarung und die Verhandlung darüber mit dem Ministerium.

<http://www.dieangewandte.at/aktuell/entwicklungsplanung>

Leistungsvereinbarung

Die Leistungsvereinbarung wird auf Basis des Entwicklungsplans mit dem Wissenschaftsministerium ausverhandelt. Ziele und Vorhaben der Angewandten stehen darin einer Budgetzusage der Republik gegenüber. Eine Leistungsvereinbarung läuft über drei Jahre, die aktuelle gilt bis 2009. Jedes Jahr muss die Angewandte einen Leistungsbericht über die Umsetzung der vereinbarten Ziele und Vorhaben legen.

<http://www.dieangewandte.at/aktuell/berichte>

Lissabon-Strategie

Die „Lissabon-Strategie“ wurde 2000 von den Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union vorgestellt und zielt darauf ab, Europa zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Im Frühjahr 2005 wurde die Ausrichtung abgeändert, indem Wachstum und Beschäftigung als vorrangige Ziele ausgewählt wurden.

http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm

Londoner Kommuniqué

Die Themenvorgabe für den Bologna-Prozess erfolgt alle zwei Jahre im Rahmen einer Konferenz der BildungsministerInnen. Nach den Erklärungen von Bologna, Prag, Berlin und Bergen ist das Londoner Kommuniqué die aktuelle Positionierung zum Bologna-Prozess. Die einzelnen Punkte dieser Erklärung sind insofern relevant, als sie den Rahmen für die kommenden zwei Jahre abstecken: nationale Bologna-Follow-Up-Groups, Bologna Seminare und die internationale Bologna-Follow-Up-Group erarbeiten inhaltliche Grundlagen und Maßnahmen für das nächste Treffen der BildungsministerInnen in Leuven/Louvain-la-Neuve 2009, nationale Gesetze reagieren auf die im Bologna-Prozess entwickelten Inhalte.

<http://bologna2009benelux.org/> unter „Main documents“

Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum

Dieses Dokument wurde auf Anforderung der europäischen BildungsministerInnen gemeinsam von der European University Association (EUA), der European Students' Union (ESU), der European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) und der European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) ausgearbeitet. Die darin vorgestellten Standards und Leitlinien verstehen sich nicht als Umsetzungsanweisungen, sondern als Anregungen und Empfehlungen für die individuelle Qualitätskultur, die jede Universität für sich entwickelt.

http://www.enqa.eu/pubs_esg.lasso

Tuning

Tuning educational structures in Europe ist ein aus EU-Mitteln gefördertes Projekt im Rahmen des Bologna-Reformprozesses von und für tertiäre Bildungseinrichtungen. Ziel ist das Schaffen von Transparenz innerhalb der europäischen Hochschulbildung hinsichtlich Studienrichtungen, Struktur und Lehrmethoden. Zu diesem Zweck soll ein Rahmenwerk vergleichbarer und kompatibler Qualifikationen geschaffen werden, die anhand von Arbeitsaufwand (workload), Stufe (level), Lernergebnissen (learning outcomes), Kompetenzen (competences) und Profil (profile) beschrieben werden.

<http://unideusto.org/tuning/>

Bernhard Kernegger, Alexandra Frank
Stabsstelle für Qualitätssicherung
und Evaluierung
T +43.1.71133-2750
stq@uni-ak.ac.at
<http://www.uni-ak.ac.at/stq>

Anna Schiller, Maria Pimminger
Koordinationsstelle für Genderfragen
T +43.1.71133-2155
kostelle@uni-ak.ac.at
<http://gender.dieangewandte.at>

Für den Inhalt verantwortlich:
Universität für angewandte Kunst Wien
Oskar Kokoschka-Platz 2
1010 Wien
Gestaltung: Christof Nardin, Ute Schindler
antongustavcaesarnordpol.at



Wien, Februar 2008